

Lagerregeln 2019

Pfadfindergruppe Wien58 – Krim

1. Am Lager dürfen nur Gruppenmitglieder teilnehmen, die den Jahresmitgliedsbeitrag bezahlt haben und beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen registriert sind. Weiters ist die körperliche und geistige Eignung für das Leben am Lager Voraussetzung.
2. Die von der Lagerleitung festgelegte Lagerordnung (Nachtruhe, Lagerbereiche, Dienste, Programmabfolge, etc.) ist für alle LagerteilnehmerInnen verpflichtend.
3. Den Eltern ist bewusst, dass die pfadfinderische Erziehung unter anderem der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Die Eltern werden daher mit ihren Kindern darüber reden, dass
 - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (wir bitten um Kennzeichnung der Kleidungsstücke und Ausrüstung, und weisen darauf hin, dass für verlorene Gegenstände seitens der Gruppe keine Haftung übernommen wird).
 - die Lagerleitung für keine von den TeilnehmerInnen untereinander verursachten Schäden haftet,
 - „Elektronisches“ (Handys u.ä.) keinen Platz am Lager hat,
 - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorkommnisse sofort dem Leitungsteam zu melden sind,
 - gewisse Arbeiten (Kochen, Werkzeuge, etc.) mit Verletzungsgefahr verbunden sind und nur unter Aufsicht eines Mitglieds des Leitungsteam durchgeführt werden dürfen,
 - keine für Kinder und Jugendliche ungeeigneten Gegenstände mitgenommen werden dürfen.
4. Wichtige persönliche Ausrüstungsgegenstände, die in der Packliste aufscheinen (zB Regenschutz, Schlafsack, wasserfeste Schuhe), aber auf das Lager nicht mitgenommen wurden oder aus anderen Gründen nicht vorhanden sind, können in Absprache mit den Eltern oder in dringenden Fällen auch ohne Einverständniserklärung, nachgekauft werden. Die Kosten hierfür tragen die Eltern.
5. Die Lagerleitung behält sich vor, LagerteilnehmerInnen, die den Anweisungen des Leitungsteam oder der Lagerordnung in grober Weise zuwiderhandeln oder die die körperliche bzw. geistige Eignung für das Leben am Lager nicht haben, von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen, bzw. mit einer geeigneten Begleitperson heimzuschicken. In diesem Fall müssen die Eltern für die Fahrtspesen aufkommen und der restliche Lagerbeitrag verfällt.
6. Der Lagerleitung ist die E-Card (in Originalform), eine aktuelle Kopie des Impfpasses, sowie das gewissenhaft ausgefüllte Gesundheitsblatt in einem Kuvert bei der Abreise zu übergeben.
7. Alle LagerteilnehmerInnen müssen nachweislich Tetanus und Zecken geimpft sein.
8. Lageranmeldungen werden nur für die gesamte Lagerdauer angenommen, Ausnahmen müssen unbedingt rechtzeitig mit der Lagerleitung abgesprochen werden.
9. Lagerbesuche sind nicht vorgesehen.
10. Die Lagerleitung bestätigt, dass die Betreuung am Lager durch dafür geeignete Personen erfolgt, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden.

Datum

Unterschrift